



kaffee mitte-Cup 2018

Ballsporthalle Botnang

Turnierbestimmungen

1. Die Austragung der Turniere erfolgt nach den Durchführungsbestimmungen für Pokalturniere des Württembergischen Fußball-Verbandes.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die für den Verein, in dessen Mannschaft sie eingesetzt sind, eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis besitzen.
3. Es besteht Passzwang, außer bei der F-Jugend.
4. Eine Mannschaft besteht aus höchstens 10 Spielern, von denen fünf (ein Torwart und vier Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.
5. Die teilnehmenden Spieler sind in die von der Turnierleitung nach Erhalt des Startgeldes ausgehändigte grüne Spielerkarte einzutragen.
6. Die ausgefüllte Spielerkarte sollte 15 Minuten vor dem ersten Spiel bei der Turnierleitung abgegeben werden. Zur Passkontrolle werden die Mannschaften aufgerufen.
7. Die Spielzeit ist im Spielplan angegeben.
8. Die erstgenannte Mannschaft spielt auf der Seite der Turnierleitung und hat Anspiel.
9. Die Spiele werden nach dem Punktsystem ausgetragen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz. Sollte auch die Tordifferenz gleich sein, entscheidet die Anzahl der erzielten Tore. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Strafstoßschießen statt.
10. Beim Spiel um Platz drei und vier gibt es bei Torgleichheit ein sofortiges Strafstoßschießen.
11. Beim Spiel um Platz eins und zwei gibt es bei Torgleichheit eine Verlängerung in Höhe der Hälfte der regulären Spielzeit. Bei erneuter Torgleichheit ein Strafstoßschießen.
12. Wenn ein Verein ein Spiel abbricht oder einen Spielabbruch verschuldet, so wird das betreffende Spiel mit 0:3 als verloren gewertet. Das gleiche gilt auch bei Nichtantreten zu einem oder mehreren Spielen.
13. Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.
14. Bei Streitfragen entscheidet ein Schiedsgericht.
15. Das Startgeld beträgt 30 Euro je Mannschaft.
16. Von der Turnierleitung werden keine Bälle ausgegeben.
17. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder entwendete Gegenstände.

Mit der Teilnahme am Turnier werden die vorstehenden Bestimmungen anerkannt.

Die Turnierleitung



...immer auf der Höhe!